



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0873/2017		Datum: 19.12.2017	
Bürgermeisterin			
Verfasser:	52-Sport- und Bäderamt	Az.:	
Betreff:			
Haushalt 2018 - Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlungsermächtigung beim Projekt P521031 Verdunklung Lichtbänder CGM-Arena			
Gremienweg:			
01.02.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
22.01.2018	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt

- a) im Investitionshaushalt 2018, Teilhaushalt 07 „Sport“, einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung für Sachanlagen bei dem neu einzurichtenden Projekt P521031 (Verdunklung Lichtbänder CGM-Arena) in Höhe von 212.000 €

und

- b) der Deckung durch Minderauszahlungen bei zu übertragenden Haushaltsmitteln in gleicher Höhe bei Projekt P661049 (Sanierung Europabrücke) zu.

Begründung:

Die Lichtbänder der CGM-Arena weisen schadhafte Stellen auf. Immer wieder ist Regenwasser ins Innere der Halle gelangt und hat hier Schäden an Decke und Boden verursacht. Die Undichtigkeiten wurden bereits mehrfach provisorisch abgedichtet, diese Maßnahmen haben jedoch nur kurzfristig Erfolg. Um Schäden durch weiteren Wassereintritt am Gebäude zu vermeiden, den Vermögenswert der CGM-Arena zu erhalten und das Image der Arena zu sichern, wurde aus fachtechnischer Sicht die Erneuerung der Lichtbänder als alternativlos und somit als unabweisbar erachtet. Im Lauf des Jahres 2017 wurde das erste von sechs Lichtbändern erneuert. Im Haushaltsplan 2018 (konsumtiver Haushalt, Produkt 4241 – Sportstätten und Bäder) wurden für die Erneuerung der restlichen 5 Lichtbänder Aufwendungen in Höhe von 952.000 € veranschlagt.

Ursprünglich beinhaltete die Maßnahme auch eine Verdunklung der Scheiben durch eine Folie. In der finalen Planungsphase wurde hiervon jedoch Abstand genommen, da die Folie aufgrund ständiger Sonneneinstrahlung einer hohen UV-Strahlung ausgesetzt ist und diese nach nur kurzer Zeit unbrauchbar sein wird.

Dennoch sollen die Lichtbänder in der CGM-Arena mit einem Verdunklungsmechanismus ausgestattet werden. Viele Veranstalter erwarten inzwischen Verdunklungsmöglichkeiten von Veranstaltungshallen und machen auch deren Buchung vom Vorhandensein solcher Vorrichtungen abhängig. Eine adäquate Vermarktung der CGM-Arena und ein attraktives Programmangebot für die Koblenzer Bevölkerung ist das strategische Ziel der Sporthallen GmbH. Dies setzt jedoch voraus, dass die notwendige Infrastruktur in der CGM-Arena vorhanden ist. Es ist daher geplant, eine Verdunklung durch elektronische Jalousien zu erreichen, so dass ein Maximum an Flexibilität gewährleistet

sein wird. Ziel der Maßnahme ist eine bessere Vermarktung der CGM-Arena, insbesondere durch die Vergabe von Fernsehrechten bei attraktiven Großveranstaltungen. Voraussetzung dafür ist jedoch die Möglichkeit einer Verdunklung der Halle. Die wirtschaftliche Ertragskraft und Rentabilität der Sporthallen GmbH wird somit gestärkt.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit sollen die Arbeiten für die Erneuerung der Lichtbänder, sowie die Installation der Verdunkelung gemeinsam ausgeschrieben werden. Die Verdunklung ist nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen über den Investitionshaushalt abzuwickeln. Das Amt 65/Zentrales Gebäudemanagement / ZGM hat einen engen Zeitplan vorgegeben, unter welchen Voraussetzungen die beiden Vorhaben im Haushaltsjahr 2018 umgesetzt werden können. Ab Januar 2018 werden die Ausschreibungen vorbereitet. Die Versendung der Unterlagen für die öffentliche Ausschreibung wird dann am 06.02.2018 erfolgen, damit eine fristgerechte Umsetzung der Maßnahme mit der Fertigstellung im Dezember 2018 realistisch wird.

Nach § 100 Absatz 1 GemO sind außerplanmäßige Auszahlungen u. a. zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist oder wenn sie unabweisbar sind und kein erheblicher Jahresfehlbetrag entsteht. Die Auszahlung ist sachlich notwendig, um wirtschaftliche Nachteile zu Lasten der Stadt Koblenz aufgrund getrennter Ausschreibungsverfahren abwenden zu können. Außerdem soll die Auszahlung im laufenden Haushaltsjahr geleistet werden, um wichtige Gemeindeinteressen zu wahren, die nicht mehr bis zur Verabschiedung eines Nachtragshaushaltsplanes 2018 zurückgestellt werden können.

Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe durch Minderauszahlungen bei zu übertragenden Haushaltsmitteln im Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“ bei Projekt P661049 (Sanierung Europa-Brücke).

Die Voraussetzungen des § 100 GemO zur Bewilligung der außerplanmäßigen Auszahlung liegen vor.

Um eine Umsetzung in 2018 sicherzustellen, ist der folgende Terminplan zwingend einzuhalten:

Vorbereitung Ausschreibung	15 Tage	Mon 15.01.18	Fre 02.02.18
Freigabe Budget Stadtrat	1 Tag	Do 01.02.18	Fre 02.02.18
Öffentliche Ausschreibung	25 Tage	Die 06.02.18	Mon 12.03.18
Submission	1 Tag	Die 13.03.18	Die 13.03.18
Prüfung ZVS	5 Tage	Mit 14.03.18	Die 20.03.18
Fachtechnische Prüfung / RPA	10 Tage	Mit 21.03.18	Die 03.04.18
ABL Anmeldung	1 Tag	Fre 13.04.18	Fre 13.04.18
ABL Sitzung	1 Tag	Die 24.04.18	Die 24.04.18
Beauftragung	5 Tage	Mit 25.04.18	Die 01.05.18
Vorbereitung Ausführung	20 Tage	Mit 02.05.18	Die 29.05.18
Ausführung Lichtband 1-5	144 Tage	Mit 30.05.18	Mon 17.12.18
Fertigstellung	1 Tag	Die 18.12.18	Die 18.12.18
Abnahme	1 Tag	Mit 19.12.18	Mit 19.12.18
Mängelbeseitigung	10 Tage	Mon 07.01.19	Fre 18.01.19
Sanierung Lichtbänder	265 Tage	Mon 15.01.18	Fre 18.01.19